

Unterrichtsbedingungen der Musikschule Schönblick (gültig ab 01.06.2017)

Musikschule Schönblick
Christliche Gemeindemusikschule
Willy-Schenk-Straße 9
73527 Schwäbisch Gmünd
Sekretariat Judith Feuerle-Munz: 07171-9707-440
Leitung Rosely Maia: 07171-9707-446
cgs@schoenblick.de
www.schoenblick.de/musikschule

Die Christliche Gemeindemusikschule ist Teil der Evangelischen Gemeinde Schönblick.
Sie steht offen für alle Musikinteressierte, unabhängig von Gemeindezugehörigkeit.

1. Unterricht

Unterrichtsdauer und Unterrichtsgebühr sind aus der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.
(<https://www.schoenblick.de/musikschule/>)

Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft.

Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der allgemein bildenden Schulen vor Ort.

2. Anmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen.

Die Aufnahme ist zum 1. jedes Monats nach Absprache möglich.

Bei der Erstanmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

Die erste Unterrichtsstunde entspricht einer Probestunde. D.h., wenn danach ein Unterrichtsvertrag abgeschlossen wird, wird diese Stunde mitberechnet. Wenn kein Unterrichtsvertrag abgeschlossen wird, wird diese Stunde nicht berechnet.

Die Anmeldung muss bis zum 15. des ersten Unterrichtsmonats vorliegen.

Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

3. Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis kann durch Kündigung von beiden Seiten zu folgenden drei Terminen des Jahres aufgelöst werden:

Kündigung zum 28.02.: schriftlich einzureichen bis 1.1.

Kündigung zum 31.08.: schriftlich einzureichen bis 1.7.

Kündigung zum 30.11.: schriftlich einzureichen bis 1.10.

In Sonderfällen (Umzug, längere Krankheit, Eintritt in den Kindergarten) sind nach Absprache mit der Schulleitung Einzelfallkündigungen zum 1. eines Monats mit Kündigung mindestens 4 Wochen vorher möglich.

Die Schulleitung behält sich die Option vor, in Absprache mit dem Lehrer und nach erfolgtem Gespräch mit dem Schüler bzw. mit den Erziehungsberechtigten einen Ausschluss vom Unterricht aus schwerwiegenden Gründen zu veranlassen, z.B. Unterrichtsverweigerung, Zahlungsverzug.

4. Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Zwei Stunden Unterrichtsausfall pro Schuljahr, die durch Krankheit der Lehrkraft bedingt sind, müssen vom Schüler bzw. dessen Eltern toleriert werden. Ab der 3. ausfallenden Stunde ist der Lehrer in der Pflicht, den Unterricht zeitnah nachzuholen. In Ausnahmefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Rückvergütung gestellt werden, wenn der Unterricht von Seiten des Lehrers nicht nachgeholt werden kann.

5. Unterrichtsgebühren

Die einzelnen Unterrichtsgebühren sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.
(<https://www.schoenblick.de/musikschule/>)

Nicht in den Gebühren enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial, Leihinstrumente.

Die Unterrichtsgebühren werden per SEPA-Lastschrift monatlich zum 15. des Monats fällig. Die Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen. Bei ungerechtfertigter Rückforderung der Gebühren seitens der Bank wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

6. Abokarten

Bei Unterricht mit Abokarten besteht kein Anspruch auf eine Probestunde. Abokarten sind nicht übertragbar. Sie sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig. Der Abounterricht muss bei Ausfall von Seiten der Schüler mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, ansonsten gilt er als erteilt.

7. Ermäßigungen

Ermäßigungen sind möglich, wenn mehr als 1 Kind eines Erziehungsberechtigten an der CGS gebührenpflichtig unterrichtet wird, oder wenn ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer belegt:

2. Kind/ 2. Unterrichtsfach: 10% Ermäßigung

3. Kind/ 3. Unterrichtsfach: 20% Ermäßigung

Jedes weitere Kind/ jedes weitere Unterrichtsfach: 30% Ermäßigung

Ermäßigungen aus sozialen Gründen können auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Dazu kann mit der Leitung der CGS Kontakt aufgenommen werden.

8. Auftritte – Vorspiele

Unterrichtserfolge wollen wir der Öffentlichkeit durch Schülervorspiele und Schülerkonzerte zugänglich machen. Sie finden nach Absprache statt.

9. Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der CGS liegen bei Nutzung der Räumlichkeiten nur bei ständiger Anwesenheit von CGS-Unterrichtskräften vor.

10. Datenschutz

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der CGS und der Evangelischen Gemeinde Schönblick eingesetzt. Mit der Anmeldung erkläre ich mich bereit, dass die CGS die Daten auf Datenträger verarbeitet.

Sollten sich persönliche Daten ändern, bitten wir dies unverzüglich der CGS-Verwaltung mitzuteilen. Insbesondere gilt dies für Änderungen der Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Telefon und Anschrift.

Musikschule Schönblick, Tel: 07171 9707-440

E-Mail: cgs@schoenblick.de,

Bürozeiten: Mo - Do: 9-12 Uhr

Bankverbindung: KSK Ostalb, IBAN: DE27614500500805210758, BIC: OASPDE6A,

Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000001714

<https://www.schoenblick.de/musikschule/>